

Zusatzweiterbildung Dermatopathologie

Die Inhalte der Zusatzweiterbildung Dermatopathologie sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Pathologie.

Definition	Die Zusatzweiterbildung Dermatopathologie umfasst in Ergänzung zur Facharztkompetenz die Durchführung von histologischen und molekularen Untersuchungen an der normalen und pathologischen Haut, Unterhaut, deren Anhangsgebilden und der hautnahen Schleimhäute.
Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	<ul style="list-style-type: none"> – Facharztanerkennung für Haut- und Geschlechtskrankheiten und zusätzlich – Dermatopathologie gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis

Weiterbildungsinhalte der Zusatzweiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Inhalte der Zusatzweiterbildung Dermatopathologie		
Methoden der technischen Bearbeitung histologischer Proben, der Färbung und molekulare Techniken sowie der dazu erforderlichen Apparetekunde		
	Durchführung, Befunderstellung und Dokumentation von histologisch morphologischen Untersuchungen an der normalen und pathologischen Haut, Unterhaut, deren Anhangsgebilden und der hautnahen Schleimhäute einschließlich Histochemie, Immunhistologie und optischer Sonderverfahren sowie Schnellschnittuntersuchungen	6.000
	Durchführung, Befunderstellung und Dokumentation von molekularer Diagnostik, z. B. PCR, Sequenzierung, Sequenzanalysen	50
	Photographische und digitale Dokumentation	
	Interdisziplinäre Zusammenarbeit einschließlich regelmäßiger Teilnahme an klinischen dermatopathologischen Demonstrationen	

Übergangsbestimmung zur Zusatzweiterbildung Dermatopathologie (zur Satzung vom 18.05.2020):

Kammerangehörige, die die Zusatzbezeichnung Dermatohistologie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Zusatzbezeichnung Dermatopathologie zu führen. § 20 Abs. 7 findet keine Anwendung.

Übergangsbestimmung zur Zusatzweiterbildung Dermatopathologie (zur Satzungsänderung vom 16.07.2026):

§ 20 Abs. 7 findet keine Anwendung.